

POSTULAT
von Grossrätin Graziella Walker Salzmann (CSPO) und Mitunterzeichnenden
betreffend Kommissionitis: wer hat den Überblick? (10.09.2008) 6.031
(in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei)

Ausserparlamentarische Kommissionen erfüllen hauptsächlich zwei Funktionen: Zum einen ergänzen sie als Milizorgane die Kantonsverwaltung in bestimmten Bereichen, in denen ihr die speziellen Kenntnisse fehlen. Die Verwaltung gewinnt daraus Fachkenntnisse, die sie ansonsten durch eine Vergrösserung des Verwaltungsapparates beschaffen oder durch kostspielige Expertenaufträge einkaufen müsste. Auf diese Weise kann der Sachverstand von Fachpersonen für die Allgemeinheit nutzbar gemacht werden. Die Einsetzung neuer ausserparlamentarischer Kommissionen erfolgt daher oft, wenn der Staat neue Aufgaben zu übernehmen hat und die entsprechenden Fachkenntnisse in der Verwaltung selber noch nicht vorhanden sind.

Neben dieser fachlichen Funktion stellen ausserparlamentarische Kommissionen ein wirksames Instrument zur Interessenvertretung von Organisationen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und die Möglichkeit einer mehr oder weniger direkten Einflussnahme auf die Tätigkeit der Verwaltung dar. Beiden Seiten wird aber auch die Mitwirkung am Zustandekommen von Kompromissen ermöglicht, die über eine reine Interessenvertretung hinausgehen. So gesehen können ausserparlamentarische Kommissionen als Instrument einer partizipativen Demokratie betrachtet werden. Das erklärt auch, weshalb die ausserparlamentarischen Kommissionen in unserem auf Ausgleich und Konsens angelegten politischen System über eine lange Tradition verfügen.

Die Bestellung von Kommissionen ist im Reglement über die Organisation der Kantonsverwaltung (GS VS Nr. 172.050), namentlich in Artikel 9, geregelt. Das Reglement enthält jedoch keine Bestimmungen über die Veröffentlichung der Anzahl der Kommissionen, ebenso wenig über deren Zusammensetzung. Um der partizipativen Demokratie jedoch zum Durchbruch zu verhelfen, ist mehr Transparenz für die Parlamentarier, Bürger, Institutionen und die Verwaltung notwendig.

Der Staatsrat wird deshalb ersucht, die entsprechenden Grundlagen zu schaffen, damit die Kommissionen an sich, aber auch deren personelle Zusammensetzung an einem zentralen Ort veröffentlicht werden.

Sitten, den 10. September 2008
(10.00 Uhr)

Graziella Walker Salzmann, Grossrätin (CSPO)
und Mitunterzeichnende